

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel

Es gilt das gesprochene Wort

Ansprache zur Einführungsveranstaltung am 20. Mai 2003

„Es ist ein Risiko, den Stein zum Rollen zu bringen, solange man nicht weiß, zu welcher Seite er rollt“. Diese Erkenntnis von Ole Anders birgt viel Wahres. Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass Risiken, die man bewusst eingeht, als weniger gefährlich eingestuft werden.

Sie, Frau Bundesministerin, und der Gesetzgeber sind nach einer Analyse und Gefahrenabschätzung auch ein Risiko eingegangen. Sie haben das Bundesinstitut für Risikobewertung aufgestellt und mit der Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement etwas völlig Neues geschaffen, etwas, was kein Politiker so leicht wagt.

Sie haben eine wissenschaftlich tätige, selbständige Behörde errichtet, die wissenschaftsbasierten Handlungsbedarf aufzeigen und sogar selbst erzeugen soll. Es ist ein mutiger Schritt, die Entwicklung von Optionen aus der Hand zu geben und nicht im eigenen Ministerium zu belassen. Aus Sicht von professionellen Politstrategen haben Sie sich per Gesetz einen politischen Unsicherheitsfaktor geschaffen.

Das Konzept hat allerdings aus meiner Sicht bereits in den letzten Monaten in Sachen Acrylamid Früchte getragen. Auch wenn Mancher in Politik und Wirtschaft die Hinweise des Bundesinstituts für Risikobewertung auf die bestehenden Risiken als lästig und störend empfunden hat, handelt es sich eben nicht um eine Banalität. Heute aber ist Deutschland international ein Vorreiter in dem Bemühen, aus diesen neuen Erkenntnissen zum nun erkannten Lebensmittelrisiko Konsequenzen zu ziehen.

Frau Künast, Sie dürfen erwarten, dass Ihre neue Behörde bei den großen Themen und vor allem in der wissenschaftlichen Alltagsarbeit wie den Zulassungsverfahren, Anmeldeverfahren und Stellungnahmen zu tausend möglichen negativen Gesundheitseinflüssen für den Verbraucher mustergültig arbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären mit mir stolz, wenn Sie bald im Bundesinstitut für Risikobewertung das wissenschaftliche Flaggschiff ihres Ressorts, eine Art Flugzeugträger des Verbraucherschutzes, erkennen könnten.

Wir alle leben heute in einer medialen Welt der überbordenden Informationsflut. Was Politik, Verbraucher und Wirtschaft angesichts der unüberschaubaren Vielfalt von interdisziplinären Expertensystemen benötigen, ist Orientierungswissen aus einer Hand, also eine glaubwürdige, qualifizierte, neutrale Expertenbehörde, die auch in der Lage ist, die nationalen Verbraucherschutzpositionen fachkundig im internationalen „Wissenschaftsgeschäft“ zu vertreten. Was wir wissen von dem zu unterscheiden was wir nicht wissen und dies dann sachgerecht zu kommunizieren, kann durchaus als Handlungsmaxime für die Zukunft des Instituts verstanden werden.

Aus meiner Sicht liegt deshalb die Kernkompetenz unserer neuen Behörde in der Breite der Wissenschaftsadministration, weniger in der Tiefe, die jeder gute Wissenschaftler für sich beansprucht. Als angehender Tierarzt hatte ich im Studium natürlich von der Notwendigkeit des breiten Wissens ebenso wenig eine Vorstellung wie von meiner beruflichen Zukunft in einer Bundesbehörde. Die Notwendigkeit des Überblicks und des ständigen Hinzulernens wurden mir später in meinen weiteren beruflichen Stationen klar: einem Aufbaustudium der Mikrobiologie, meiner Forschungstätigkeit in Utrecht, der Beschäfti-

gung mit der Biotechnologie und der Molekularbiologie in Wien und der Bearbeitung der Schwerpunkte Hygiene, Tierschutz, Tierseuchen und Epidemiologie in Leipzig.

Gelernt habe ich dabei, wie Experten zu Experten werden und welchen besonderen Aufwand sie treiben müssen, um es zu bleiben. Diese Erkenntnisse, so hoffe ich, werden dem Bundesinstitut für Risikobewertung zugute kommen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Gesetz, mit dem das Bundesinstitut für Risikobewertung gegründet worden ist, eröffnet uns gemeinsam neue Horizonte. Wir sollen uns unabhängig von Politik und Industrie für Verbraucherinteressen im Lobbyisinn profilieren und dabei die notwendige staatliche Neutralität bewahren.

Um die vom Gesetz aufgegebenen Ziele zu erreichen, reicht es nicht aus, in Medizin und Veterinärmedizin, in Biologie, Chemie oder Pharmazie ein besonders guter Experte zu sein. Vielmehr gehören zu einem funktionierenden Ganzen alle Professionen des Hauses, nicht nur die Wissenschaftler, sondern auch Verwaltungsangestellte und sämtliche Mitarbeiter der Serviceeinrichtungen, ohne die ein funktionierendes Ganzes nicht möglich ist.

Was ist uns, kurz gesagt, aufgegeben?

Das BfR soll als Anlaufstelle für die vielfältigen Anlässe für Besorgnis der Verbraucher fungieren. Es soll die Risikoabschätzung im Großen und Kleinen koordinieren, auch für unsere Partner in den Bundesländern. Es soll Risikokommunikation in Wissenschaft und Verbraucherschaft vorantreiben und – nicht zuletzt – eine qualifizierte Wissenschaftsadministration in den verbraucherschützenden Verwaltungsverfahren leisten für Lebensmittel und Pflanzenschutzmittel, für Biozide und Chemikalien.

Wenn wir gemeinsam vorgehen, wird und soll am Ende jeder stolz auf unsere Institution sein. Sie können sicher sein, dass ich mein Engagement und meine ganze Kraft in den Dienst der Sache der Präsidentschaft dieser Behörde stellen werde.

Der vor uns liegende Weg wird allerdings nicht leicht. Schon die Trennung von Kollegen, die jetzt im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit arbeiten, ist manchen schwergefallen. Wie sie alle wissen, steht das Institut, wie schon häufiger im letzten Jahrzehnt, vor einer Neustrukturierung. Das bedeutet, dass Gewohntes anders wird, und in der persönlichen Umgebung und in der fachlichen Tätigkeit werden und müssen einschneidende Änderungen schnell auf uns zukommen.

Nach sorgfältiger Risikoabschätzung; und dies schließt ausdrücklich meine Person mit ein, appelliere ich an Sie, die Entwicklung nicht als Gefahr, sondern als gemeinsame Chance und Herausforderung zu verstehen. Sie können sich auf diesem Weg meiner Loyalität sicher sein. Dies muss aber auch wechselseitig gelten.

Unter diesen Voraussetzungen und mit der Unterstützung der Frau Bundesministerin und ihres Ministeriums wird das Bundesinstitut für Risikobewertung bald als respektable, fachlich qualifizierte wissenschaftliche Behörde im Verbraucherschutz öffentlich wahrgenommen werden. In aktuellen Fragen des Personalbedarfs und bei der Zuordnung von Arbeitseinheiten hoffen wir auf deutlich positive Signale, wir werden diese als ausdrückliche Unterstützung unserer Arbeit werten.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, lassen Sie sich also nicht von Depression und Miesmacherei anstecken, sondern geben Sie selbst den Optimismus weiter, der in unserer Aufgabe begründet ist, nämlich für mehr Verbraucherschutz in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus in Europa Sorge zu tragen.